Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

20.8.1874 (No. 192)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 192. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. Donnerstag, 20. August Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

** Zur Uebersicht.

— Neben Spanien (darüber siehe unten) zieht jetzt der glänzende Wahlsieg der Bonapartisten in Calvados in Frankreich die Aufmerksamkeit auf sich. Die „Kln. Ztg." bringt eine genaue Zusammenstellung der abgegebenen Stimmen, und eine Vergleichung mit der Wahl vom October 1872.

„Paris, 17. Aug. Die Wahl im Calvados hat folgendes Schlußergebniß gehabt: Eingeschrieben waren 122,735 Wähler; es stimmten 77,286. Der Bonapartist Leprovost de Launay erhielt 41,099, der Republikaner Aubert 27,420, der Legitimist de Fontette 9058 Stimmen. In der Wahl vom 20. October 1872 war das Verhältniß folgendes gewesen: Republikaner 27,000, Legitimisten 17,000, Orleanisten 15,000, Bonapartisten 4500 Stimmen. Die Republikaner erhielten also gestern die nämliche Stimmenzahl wie vor zwei Jahren, während die vereinigten Orleanisten und Legitimisten über 24,100 Stimmen verloren, die Bonapartisten aber 36,500 Stimmen mehr zusammenbrachten, theils von denjenigen, welche von den Royalisten abgefallen waren, theils von solchen Wählern (14,000), die bei der vorigen Wahl nicht, wohl aber jetzt erschienen waren. Die officiösen Blätter suchen das Resultat der Wahl abzuschwächen. Sie ist aber ein großer Triumph für die Imperialisten und eine eben so große Niederlage für die Royalisten. Sie beweist, daß wenigstens in jener Gegend diejenigen, welche der Republik abgeneigt sind, zum größten Theile wieder zum Kaiserreich halten.

Die republikanischen Blätter legen es der falschen Politik der Regierung zur Last, daß der Bonapartismus wieder um sich gegriffen. Die bonapartistischen Blätter jubeln."

Man darf allerdings nicht vergessen, daß der Candidat der Bonapartisten zugleich die Fahne des Septennates aufpflanzte und so über den ganzen Regierungsapparat verfügte. So bemerkt die „Frkf. Ztg." Allein die Beamten sind eben an sich zum großen Theil napoleonisch gesinnt. Und wenn dieselben auch, wie der jüngst verstorbene Forcade la Roquette (er war unter dem Kaiserreich Minister des Innern) keine Staatslichter sind, so haben sie doch Geschäftsgewandtheit und gewöhnlich einen angenehmen und liebenswürdigen Character. Das Fernbleiben vom öffentlichen Leben und vom Staatsdienst insbesondere rächt sich an allen andern Parteien, vor Allem an jener der Legitimisten bitter. Kämen letztere heute an's Ruder, wie könnten sie Beamte aus dem Boden stampfen?

„Die Sitzung des ständigen Ausschusses am Donnerstag wird stürmisch sein. Die Linke will die Regierung wegen Bazaine und der marseiller Verhaftungen, deren Zahl sich jetzt auf 82 beläuft, interpelliren."

— Die Einwohner in Fulda, welche gelegentlich der Haftentlassung der gesperrten Geistlichen letzteren Ovationen dargebracht hatten und wegen Unfugs angeklagt waren, wurden vom Polizeigericht freigesprochen. Doch es wurde gegen die Freisprechung Beschwerde erhoben; aber auch diese wurde von der Strafkammer zurückgewiesen, da „durch derartige Kundgebungen das Publikum weder gefährdet noch zur Ungebühr verleitet worden sei." Der Fall erregt begreiflicherweise Aufsehen. In Fulda wurden der Gesellen- und Meisterverein und die kathol. Männergesellschaft vorläufig geschlossen; ebenso der Gesellenverein in Hünfeld. Der Pastor Kiefer ist aus dem Bezirk Trier ausgewiesen worden, und der ausgewiesene Kaplan Leusch von Kinheim wurde von zwei Gendarmen über die Grenze gebracht.

— In Trier wollten elf Jungfrauen vereinigt den aus dem Gefängnisse entlassenen Caplan von Schweich festlich empfangen. Das war in den Augen der Behörde eine „Zusammenrottung", und weil die Mädchen den Beamten theilweise Widerstand geleistet haben sollten, wurden sie vom hiesigen Zuchtpolizeigericht zu verschiedenen Geldbußen und Gefängnißstrafen verurtheilt. Da sie nicht freiwillig zur Strafverbüßung sich einfanden, wurden gestern fünf durch den Gendarmen eingebracht; heute mußten auch die übrigen der Gewalt weichen.

— Der in Crefeld zusammengetretene volkswirthschaftliche Congreß beschäftigt sich mit der Errichtung von Unterstützungs-, Versorgungs- und Pensions-Kassen und hält es für wünschenswerth, daß die Reichsgesetzgebung handelnd eingreift.

— Am 17. d., dem Jahrestage der Inthronisation des nun gefangenen Bischofes prangten die Straßen der Stadt Paderborn in reichem Festschmuck.

— Die Regierung des Serrano in Spanien hatte in Berlin Unterhandlungen angeknüpft für den Ankauf von Waffen; allein die Militäreffektenfabrik hielt die Bürgschaft für prompte Zahlung nicht für befriedigend, daher brach sie die Unterhandlungen ab. Wird wohl nicht Unrecht haben. Die Nordd. Allg. Ztg. erfährt, daß dieser Tage in Genf eine Zusammenkunft hervorragender Mitglieder der ultramontanen Partei aus Oesterreich, Deutschland, Belgien und Frankreich stattfinden werde. Die Frkf. Ztg. hält diese Nachricht nicht für sehr glaublich; möglich wär's aber doch.

— In Baden sind die Geister und Gemüther vorzüglich auf die Verordnung vom 4. August in Betreff der Neupriester gerichtet. Auch die durch die bevorstehende Schulabstimmung in Offenburg veranlaßte Interpretation einiger Gesetzesparagraphen über die Confessionsschule ist von großer Wichtigkeit. Wir möchten die Ansicht unseres Correspondenten von Offenburg (siehe unten) dem Geist des Gesetzes vom Jahr 1868 gemäß, nach welchem die Confessionsschulen im Princip aufrecht erhalten werden, für angemessen halten; allein auf der andern Seite scheint uns die gegebene Interpretation nicht im Widerspruch mit dem stricten Buchstaben des Gesetzes.

In ähnlicher Weise sind aber die von uns mitgetheilten Aeußerungen über die Verordnung vom 4. August ebenfalls durchaus dem strengen Wortlaut des Gesetzes gemäß; daher müssen wir nach den gegebenen Erläuterungen über das Schulgesetz eine gleiche Auffassung an competenter Stelle erwarten.

Neben diesen Dingen tritt die Frage, wie viel Neugierige Reinkens unter seinen Zuhörern hat und die Thatsache, daß die Landeszeitung sich über die Katholikenversammlung in Schwaningen, worüber wir noch keinen näheren Bericht haben, lustig macht, völlig zurück.

** Das Manifest des Don Carlos.

Zur Bemerkung der „Germania", daß durch Anerkennung der Madrider Regierung das Tafeltuch zwischen Thron und Altar entzwei geschnitten, das Princip der Legitimität vernichtet und das Recht der Revolution förmlich anerkannt sei, ruft die „Frankf. Ztg." in höhnischer Freude nach dem bekannten Satze: „duobus certantibus, tertius gaudet", aus: „Möge die „Germania" Recht behalten! Denn nur, wenn zwischen Thron und Altar, zwischen Staat und Kirche das Tafeltuch entzwei geschnitten, kann das Volk sich getrost zu Tische setzen!" Nichtsdestoweniger sieht sie sich gezwungen, anzuerkennen, daß das fragliche Manifest nicht ungeschickt ist, und bei denen einigen Eindruck machen wird, welche sich leicht von der Phrase (in ihrem Sinne natürlich) übernehmen lassen, am meisten wohl bei den schwachen Gemüthern, welche das Christenthum in Frage gestellt glauben, wenn die Sache des Don Carlos nicht zum Siege gelangt," ein Grund mehr für uns, demselben einige Aufmerksamkeit zu widmen. Don Carlos spricht zu-

Verschiedenes.

Aus dem Elsaß, 10. August, wird dem „Mainzer Journal" geschrieben: „Dieser Tage ist der Führer der pietistischen Partei, Pastor Härter, gestorben. Sonderbar! Er war ein begabter Mann, der beste protestantische Kanzelredner, während 40 Jahren sehr thätig, er stiftete die Anstalt der Diakonissen für Krankenpflege, um einem Uebelstande abzuhelfen, den vor 60 Jahren Pastor Plesig dem Magistrat von Straßburg mit den Worten klar machte: „Unter der ganzen protestantischen Bevölkerung Straßburgs finden sich nicht zwei oder drei Frauen, die geneigt wären, die Krankenpflege der Protestanten im Spitale zu übernehmen." Ungeachtet seiner Verdienste brachte es Härter nur zum Pastor an der Neuen-Kirche, indeß Bruch mit Aemtern, Bändern, Würden und Gehältern überschüttet wurde. Härter war eben Pietist, Bruch aber Rationalist. Daraus erhellt, daß die Ratio das vernünftigste Ding auf der Welt ist."

— Die Sängerpartie an den Würmsee ist leider nicht ohne Opfer verlaufen. Zwei Sänger aus Sachsen unternahmen spät Abends eine Kahnfahrt von Possenhofen aus. Mit dem Character von Gebirgsseen nicht vertraut, gelangten sie wider ihren Willen in die Dampfschiff-Fähre und gerade vor eines derselben, welches die Lichter aufgesteckt hatte. Sobald man den Kahn bemerkte, wurde die Maschine augenblicklich gestellt, aber das Schiff lief natürlich noch eine Strecke. Ein paar kräftige Züge, und der Kahn konnte sich noch retten, aber die ungeübten Insassen vermochten den Moment nicht zu benützen, und das Fahrzeug wurde umgeworfen. Der Eine ertrank, der Zweite wurde nach Possenhofen verbracht. Der Verunglückte soll ein Kaufmannssohn aus Leipzig sein. Vom Dampfschiffe war Alles geschehen, um die Katastrophe zu verhindern. Mit unsäglicher Mühe gelang es am 12. den nach Possenhofen beorderten Schiffern die Leiche des verunglückten Sängers aus Leipzig an das Gestade zu schaffen. Bis Mittag waren neun Schiffer unablässig beschäftigt, und obwohl man bei hie und da ruhigem Wasserspiegel, in welchen manchmal die Sonne blickte, die Leiche liegen sah, so mußte man wegen der Tiefe zu einem von den Schiffern sogen. Dreher seine Zuflucht nehmen und mit Hilfe dieses Instrumentes, welches an einem Seil in die Tiefe gesenkt wurde, zogen fünf Mann mit großer Anstrengung die Leiche an das Gestade, an welchem sie vorläufig in einen Fischernachen gelegt wurde, um, wie wir vernehmen, weiter nach Leipzig transportirt zu werden.

— Das II. deutsche Sängerbundfest soll mit einem leidlichen Deficit abschließen.

— Nach der Rang- und Quartierliste der kaiserlichen deutschen Marine für das Jahr 1874 beträgt die Gesammtzahl aller Seeofficiere 268, wovon einer à la suite der Marine. Die Admirals- und Vice-Admirals-Charge sind gegenwärtig unbesetzt, und von den fünf Contre-Admiralen sind zwei nur charakterisirt. Nach Anciennetäts Liste der kaiserlichen Marine waren folgende Kriegsschiffe vorhanden: 1. Dampffahrzeuge (30): 8 Panzerfregatten mit 6, 9, 16 und 23 Geschützen, 1 Panzerkorvette mit 8 Geschützen, 2 Panzerfregatten mit 3 und 4 Geschützen, 1 Linienschiff mit 23 Geschützen, 5 gedeckte Korvetten mit 18, 19 und 20 Geschützen, 8 Glattdecks Korvetten mit 5, 6, 10 und 14 Geschützen, 4 Avisos mit 2 — (1 ohne) Geschützen, 1 K. Yacht. Kanonenboot (18): a. Albatroß-Klasse: 2 mit je 4 Geschützen, b. 1. Classe: 7 mit je 3 Geschützen, c. 2. Classe: 9 mit je 2 Geschützen, 2 Transportdampfer, 3 Torpedoboote. 2. Segel-Fahrzeuge (5): 2 Fregatten, eine ohne, die andere mit 12 Geschützen, 3 Briggs zu 6 und 8 Geschützen. Fahrzeuge zum Hafendienst: 11 Dampf-, 8 Segel-Fahrzeuge. Zusammen 77 Fahrzeuge.

— Jokai erzählt im „Uestökös": „An einem Tage des Jahres 1866 erschien der ungarische Magnat, Baron P. L. bei Bismarck und forderte ihn kurzweg auf, daß er auf ihn schießen solle. Der Eisenmann pflegte nicht zu spassen, und wirklich schoß er alle fünf Läufe des Revolvers ab. Ein mehrfach zusammengefalteter und stark zusammengenähter Atlas hatte die Kugel unschädlich gemacht. Dieses Hemd bot er Bismarck an und auf dessen Frage, was er dafür fordere, antwortete L: „Nichts, als daß Sie die Oesterreicher schlagen." „Das wird ohnehin geschehen!" erwiderte B. Einige Tag später erfolgte das Attentat Blind's auf Bismarck, und die Blätter erzählten, daß Bismarck während der aus unmittelbarster Nähe abgefeuerten Schüsse gelacht habe. Die Schüsse thaten ihm nichts an. Wie Bismarck sein Versprechen eingehalten, davon erzählt die Chronik des Jahres 1866."

(Unglaublich.) Das ist schier nicht zu glauben von den Haimonskindern, daß alle auf Einem Gaul geritten sind. — „Das kann schon sein. Der alte Wachtmeister hat oftmal g'sagt, auf ihm seien alle Officiere seiner Schwadron geritten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erst von dem eigentlichen Plebiscit, das für ihn ist, jenem, „welches täglich von tausenden von Spaniern mit ihrem Blute besiegelt wird", von seinen Kämpfen ohne Waffen und Geld, seinen Siegen 2c. und kommt dann auf die Grausamkeiten der Republikaner und seiner ihnen gegenüber nothwendigen Strenge und äußert weiter:

„Da sie zu allen anderen Dingen sich unfähig zeigen, so nehmen sie in ihrer Schlechtigkeit und Feigheit ihre Zuflucht zu Verleumdungen, indem sie mich vor Europa, vor der Welt solcher Akte des Vandalismus beschuldigen, welche sie allein nur auszuführen im Stande sind. Ich protestire gegen diese Lügen. Wenn die Regierungen und die Cabinette die Wahrheit wissen wollen, so mögen sie Bevollmächtigte auf den Kriegsschauplatz schicken. Die Ruinen von Abarzuza, von Saballs, von Villahuerta bezeugen die Wahrheit meiner Behauptungen. Sie werden die Ruinen sehen, sie werden urtheilen, und durch sie wird man erfahren, welche Disciplin in meiner Armee herrscht, welche väterliche Regierung ich diesen Provinzen verliehen habe, sie werden Zeugen sein von den Zurufen, welche man mir entgegenjauchzt, von der Liebe, welche man mir beweiset trotz der härtesten Unterdrückung, welche ohne Mitleid auf Personen, Vermögen und den Familien lastet. Ich habe lange gezaudert, ich zaudere noch Repressalien gegen diejenigen zu ergreifen, welche nicht direkt gegen mich unter Waffen stehen, wenn man mich aber dazu zwingt, so werde ich zu meinen Gefühlen der Gerechtigkeit die nöthige Strenge hinzufügen, um den Regungen meines edlen Herzens zu widerstehen, und ich werde desto strenger sein, je länger ich Milde früher habe walten lassen. Die authentischen Mittheilungen, welche die Vertreter der Mächte an Ort und Stelle würden einholen können und zu deren Erlangung ich alle Erleichterungen gewähren würde, werden mehr werth sein, als die falschen Nachrichten, die unter einer Schreckensherrschaft mit Vergnügen ausgebreitet werden, die durch Dekret das Monopol der Lüge organisirt hat. Man ist sogar so weit gegangen, mich anzuklagen, daß ich einen Ausländer hätte erschießen lassen, blos weil er der Correspondent einer Zeitung gewesen sei; das ist unwahr. Ein Deutscher, welcher mit dem Revolver in der Hand an der Spitze einer Brandleger-Bande am Eingange des Dorfes Villahuerta gefangen wurde, war von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden. Was man dort gethan hat, war ganz recht gethan, ich billige dasselbe, und in ähnlichen Fällen wird man gerade so handeln, wenn es sich wie hier um einen Brandstifter und Spion handeln wird. Uebrigens stellt ein Ausländer, der an einem Bürgerkriege sich betheiligt, sich außerhalb des Bereiches des internationalen Kriegsrechtes une muß die Folgen hiervon tragen. Ich habe deshalb, um internationalen Verwickelungen aus dem Wege zu gehen, am Anfange des Krieges gleich die strengsten Befehle ertheilt, in die Reihen meiner Armee keine ausländischen Soldaten oder Officiere zuzulassen, welche sich in großen Mengen angeboten hätten, für meine Sache zu kämpfen."

Wenn nun allerdings neulich die „Nordd. Allg. Ztg." auf Grund amtlicher Erhebungen behauptete, Hauptmann Schmidt habe die von der deutschen Gesandtschaft in Madrid ausgefertigten Legitimationspapiere bereits in Logronno erhalten, so trifft diese Aussage eben, wie die „Köln. Volksztg." mit Recht sagt, nicht ganz zu; denn es handelt sich ja nicht darum, ob er die fraglichen Papiere überhaupt hatte oder nicht, sondern ob er sie im Augenblick seiner Verhaftung bei sich trug, um sich ausweisen zu können. Nachdem er an sein früheres Manifest erinnert, fährt er fort:

„Die Regierung der Republik ist todt; sie selbst hat sich als besiegt erklärt. Alle Organe, alle ihre Freunde im In- und Ausland rufen nach einer fremden Intervention als der letzten Hoffnung, als dem letzten Rettungsanker, und zwar deshalb, weil es in Spanien keine Macht gibt, die man meiner Armee entgegenstellen könnte, meiner Armee, welche immer vorrückt als der Ausdruck und die Begeisterung des nationalen Willens. Aber ich glaube nicht, daß eine Regierung sich entschließt, eine so vollständig verlorene Sache zu stützen, an der Seite der Begünstiger so schändlicher Verbrechen zu kämpfen und einer Politik beizupflichten, deren Grundlage der Verrath, deren Triebfeder die Habgier ist. Doch wenn auch eine Intervention erfolgen sollte, wir werden sie vertrauend auf unseren Glauben und unsere Vaterlandsliebe mit ruhiger Gelassenheit (sérénité) erwarten, wie wir beim Beginn des Kampfes die Bataillone der republikanischen Armee erwarteten, als wir erst eine Handvoll Männer waren und noch fast alles Nöthigen ermangelten. Die Erinnerung an das Marthyrium der Unabhängigkeit erweckend, kämpften wir für den Sieg und wir werden bis auf den letzten Mann bei unsern Geschützen sterbend ausrufen: Es lebe Spanien! Aber nein: es wird keine Intervention stattfinden, meine versöhnlichen Gefühle geben mir diese Ueberzeugung. Ich bin voll Vertrauen in die christlichen Mächte, ich fühle in meinem Herzen, daß Gott mit mir ist. Ich wünsche mit den Nationen die herzlichsten Beziehungen zu pflegen, und, der Wächter der Ehre Spaniens, will ich mich bestreben, dem Lande die Würde und Größe wiederzugeben und was immer eine sichere Garantie für den Frieden ist, dessen es bedarf."

Wir mußten, um unsern Lesern ein möglichst adäquates Bild von der gegenwärtigen Lage in Spanien zu gewähren, auch auf diese Kundgebung etwas näher eingehen.

Wenn die verschiedenen liberalen Blätter im Falle des Sieges von Don Carlos von allerlei reactionären Gespenstern träumen, wenn die „Kln. Ztg." nicht genug hat an ihren und ihrer Correspondenten Schilderungen über den verwerflichen Jesuitismus, der sich an die Fahnen des Prätendenten anklammere und sie stütze, und sogar sich ohne Zweifel aus Gründen des literarischen Nichtinterventionsprincips auf den „Imparcial" stützt, um die dunkeln Schatten des finstern Gründers vom Escorial heraufzuschwören, so zwingt uns dieser so vorangeschrittene Journalismus mit seiner Hexenangst ein menschliches Rühren ab. „Tempi passati", sie sind gegangen und kommen nimmer wieder — und doch solcher Schrecken. Fast möchte man meinen, das böse Gewissen erzittere vor seinem eigenen Schatten an der Wand.

Der „Univers" läßt sich von Oteiza einen Sieg der Carlisten melden. Moriones will auch gesiegt haben. Gambetta siegte freilich auch oft, concentrirte sich aber immer rückwärts; und dann kann ein Treffen oder eine Schlacht leicht anfangs gewonnen sein, später aber verloren gehen. Wir dürfen nur an jene von Marengo erinnern, welche um 3 Uhr gewonnen und um 5 Uhr des gleichen Nachmittags verloren war. Auf jeden Fall liegt noch ein dichter Nebel über der Schlacht von Oteiza.

Die Schulabstimmung in Offenburg.

Offenburg, 15. August. Wie bereits durch die Zeitungen gemeldet wurde, ist die Beschwerde mehrerer Katholiken hiesiger Stadt gegen die Vorbereitungen zur Wiederabstimmung über Einführung gemischter Volksschulen vor Ablauf von 10 Jahren von großh. Ministerium des Innern als unbegründet zurückgewiesen worden. Wir geben das diesbezügliche Aktenstück in seinem Wortlaute:

Abschrift.

Ministerium des Innern.
Karlsruhe den 7. August 1874.

Die Errichtung einer gemischten Schule in Offenburg betr.

Nr. 11,402. Großh. Bezirksamt Offenburg wird auf den Bericht vom 26. v. M. Nr. 10,628 unter Rücksendung der Akten zur weiteren Eröffnung erwiedert:

In Erwägung, daß der §. 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementar-Unterricht für die darin dem Gemeinderath oder einem Ortsschulrath eingeräumte Befugniß, auf Vereinigung mehrerer Confessionsschulen in eine gemischte Schule anzutragen, eine Beschränkung und insbesondere die Festsetzung eines Zeitraumes, vor dessen Ablauf ein nicht zur Annahme gelangter Antrag nicht wieder erneuert werden kann, nicht enthält, eine diesbezügliche Beschränkung oder Festsetzung auch in keiner anderen Gesetzesstelle ihren Ausdruck gefunden hat;

in Erwägung, daß die in Abs. 2 des angeführten §. 10 sowie in §. 9, Abs. 3 und §. 12, Abs. 2 desselben Gesetzes enthaltenen, jeweils einen Zeitraum von 10 Jahren als maßgebend bezeichnenden insgesammt lediglich bezwecken, einer einmal beschlossenen, d. i. an Stelle der bisherigen tretenden neuen Einrichtung auf eine gewisse Zeit hin den Bestand zu sichern, hier es sich aber nicht um eine derartige Sicherung, sondern erst gerade darum handelt, ob eine solche neue Einrichtung überhaupt getroffen werden soll;

in Erwägung, daß die vorhin erwähnten zeitlich beengenden Vorschriften Specialbestimmungen sind, deren Anwendung auf andere Fälle, als wofür sie ausdrücklich gegeben sind, auch nach allgemeiner Auslegungsregel nicht wohl statthaft wäre, wie zumal auch aus dem Inhalte des §. 10, Abs. 2 des Gesetzes sich nicht folgern läßt, daß der nach Ablauf von 10 Jahren gestattete Antrag auf Wiederauflösung der vereinigten Schulen in confessionell getrennte Volksschulen im Falle seiner Ablehnung wieder eben so lange ruhen müsse;

aus diesen Gründen und dazu in Anbetracht, daß auch die Anführungen der Beschwerdeführer über die thatsächlichen Verhältnisse gegenüber den übereinstimmenden Beschlüssen der zu deren Erwägung in erster Reihe berufenen Vertreter der politischen wie der beiden Schulgemeinden und nach der amtlichen Aeußerung als hinfällig erachtet werden müssen, erscheint die mit Eingabe vom 16. v. M. von Jos. Gottwald von Offenburg und Genossen erhobene Beschwerde gegen die vom Gemeinderath und Bezirksamt getroffenen Vorbereitungen für eine wiederholte Abstimmung über die Einführung der gemischten Volksschule daselbst als unbegründet und kann ihr darum keine weitere Folge gegeben werden.

(gez.) Jolly.

Gestatten Sie nur wenige Bemerkungen. Zunächst wollen wir darauf hinweisen, daß diese Angelegenheit principieller Natur ist und nicht für die Verhältnisse Offenburgs allein von Geltung. Die Beschwerde hiesiger Einwohner bezweckte, eine Interpretation des Gesetzes vom 8. März 1868 seitens Großh. Ministeriums des Innern zu veranlassen, da besagtes Gesetz durch die von dem hiesigen Gemeinderathe und Bezirksamte getroffenen Vorbereitungen zu einer Abstimmung über Einführung gemischter Schulen faktisch verschiedenartig ausgelegt wurde.

Wir glaubten, wenn die Confessionsgemeinden über ihre Schule durch Abstimmung ein Urtheil gefällt, sei eine Aenderung des bestehenden Zustandes vor Ablauf von mindestens 10 Jahren unzulässig. Die Gegner der Confessionsschule nehmen dagegen das Recht für sich in Anspruch, jeder Zeit eine Abstimmung über Einführung gemischter Schulen veranlassen zu können. Großh. Ministerium des Innern hat zu Gunsten unserer Gegner entschieden. Die juristische Beurtheilung dieser Angelegenheit ist Sache der Fachmänner — uns sei nur gestattet, anzudeuten, wie wir mit ganz beschränktem bürgerlichen Unterthanenverstande die Sache ansehen!

Die Entscheidungsgründe berufen sich hauptsächlich darauf, daß im ganzen Gesetze vom 8. März 1868 kein Zeitraum (Frist) festgesetzt sei, vor dessen Ablauf ein nicht zur Annahme gelangter Antrag auf Einführung der Mischschule nicht wieder erneuert werden könnte. Wir hatten den Sachverhalt anders aufgefaßt: §. 6, Abs. 1 des betr. Gesetzes heißt: „Die zur Zeit bestehenden confessionellen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 8, 9, 10 und 78 als solche erhalten. Der diesbezügliche §. 10, Abs. 1 bestimmt:

„Mehrere nach Confessionen getrennte Volksschulen eines Ortes werden auf Antrag des Gemeinderathes oder eines der betr. Ortsschulräthe in eine oder mehrere den verschiedenen Confessionen gemeinschaftliche (gemischte) Volksschulen vereinigt, wenn jede der betheiligten confessionellen Schulgemeinden dies beschließt."

Im Jahre 1868 sind nun auf Antrag des hiesigen Gemeinderathes die beiden confessionellen Schulgemeinden gehört worden, und die kathol. Gemeinde hat gegen Einführung einer gemischten Schule sich ausgesprochen. Wir haben nun geglaubt, daß nach §. 6 des Gesetzes die bestehenden confessionellen Volksschulen als solche für Offenburg erhalten bleiben. Wenn der Gesetzgeber im Abs. 2, §. 10 des Gesetzes bestimmt, daß die Wiederauflösung vereinigter Schulen erst nach 10 Jahren seit geschehener Vereinigung stattfinden dürfe, so wollte er dadurch offenbar einer neuen Einrichtung, die sich als zweckmäßig erst bewähren sollte, für den schlimmsten Fall die Existenz auf einige Jahre sicher stellen. Für die confessionell getrennten Schulen, wenn sich solche durch die Abstimmung der Confessionsgemeinden ergaben, eine ähnliche Bestimmung aufzunehmen, war überflüssig, hiefür gilt §. 6 des Gesetzes. Daß aber dem Gemeinderath oder einem Ortsschulrath, dessen größere Zahl Mitglieder aus Gegnern der Confessionsschule bestehen kann, das Recht zusteht, zu jeder beliebigen Zeit eine Abstimmung über Einführung der Mischschule zu veranlassen, *könnten wir aus keiner Bestimmung des Gesetzes vom 8. März* herausfinden.

Zur Zeit der Schulabstimmung im Jahre 1868 war Freund und Feind der gemischten Schule hier der übereinstimmenden Meinung, daß das Resultat der Abstimmung die hiesigen Schulverhältnisse für die Dauer mindestens der nächsten 10 Jahre definitiv ordnen würde. Besonders wurde bei der großen Einwohnerversammlung, welche damals im Salmensaale dahier von den Hauptagitatoren für die Mischschule abgehalten wurde, auch darauf hingewiesen, daß man alle Kräfte aufbieten müsse, die Mischschule durchzudrücken, indem die Einführung derselben sonst auf 10 Jahre hinausgerückt sei.

Vor 6 Jahren haben wir Katholiken gegen die Verschmelzung unserer confessionell getrennten Schulen Schulen in eine Mischschule ein kräftiges Veto eingelegt. Auf nächsten Freitag sollen wir wieder in der gleichen Angelegenheit zu einer Abstimmung schreiten. Was werden wir thun? Wir werden uns der Abstimmung enthalten! Nach dieser neuesten Gesetzesinterpretation hat das Abstimmen für uns Katholiken in gewisser Hinsicht gar keinen Zweck mehr! Sollten wir auch wieder in der Abstimmung unsere Confessionsschulen retten, — wer garantirt, daß man nicht schon in Vierteljahresfrist sich wieder veranlaßt sieht, eine abermalige Abstimmung für gut zu finden?

Es dürfte wohl vielleicht kaum in der Intention des Gesetzgebers liegen, ein Gesetz zu erlassen, wornach die Freunde der Mischschulen den Antrag auf Einführung gemischter Schulen — nachdem solcher verworfen — in kurzer Frist wiederholen können, dagegen die Gegner desselben verpflichtet sind, zehn Jahre lang zuzuwarten, wenn es sich darum handelt, an Stelle gemischter Schulen die Confessionsschulen wieder einzuführen.

(So entmuthigend auch, wie wir gerne zugestehen, die Verhältnisse sind, so möchten wir doch nach unserer ganz unmaßgeblichen Meinung nicht empfehlen, die Flinte auch unter den ungünstigsten Lagen in's Korn werfen. In Betreff der Interpretation des betreffenden Gesetzesparagraphen sprechen wir uns an einem andern Orte aus. D. Red.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

§ Thiengen, 17. Aug. Zu unserer großen Katholikenversammlung am 2. August war auch Hofrath v. Buß als Redner eingeladen worden. Derselbe sagte aber leider ab, weil er die durch die Reichstags- und Landtagssessionen versäumten Vorlesungen in täglich 6 Stunden nachzuholen habe und dadurch schon genug in Anspruch genommen sei. Kaum aber waren die Vorlesungen beendet und die Semesterprüfungen abgenommen, so eilte der greise, aber muthige, noch von jugendlichem Feuer beseelte Ritter in unsere Gegend, um nachträglich in diesen Tagen in's Werk zu setzen, was ihm am 2. August versagt war. Mit hoher Begeisterung für unsere hl. Kirche durchreist er als Laienmissionär den Kletgau, welchen der Altkatholicismus als Mittelpunkt seiner Thätigkeit ausersehen. Nach dem allgemeinen Grundsatz, daß man beim Löschen gerade jene Punkte in's Auge fassen muß, von welchen das Feuer ausgeht, hält Hofrath v. Buß, in Begleitung des Hrn. Grafen Max v. Kageneck Vorträge in den gleichen Gegenden und Ortschaften, die den Altkatholiken hauptsächlich als Agitationspunkte dienen. Den Anfang machte er am 13. in Thiengen, dann am 14. in Waldshut, jeweils Abends um 8 Uhr; am 15., Nachmittags 2 Uhr, in Bergöschingen bei Hohenthengen, woselbst Professor Michelis tagte, am 16., Nachmittags, in Schwaningen, in Gesellschaft des Herrn Edelmann; Abends vielleicht noch in Stühlingen. Ueber die Versammlungen von gestern und vorgestern habe ich noch keine Nachrichten erhalten. Ueber Thiengen, wo ich Augenzeuge war, und über Waldshut darf ich mit größter Genugthuung berichten, daß die Kunde von dem Auftreten des Herrn Hofraths die kathol. Männer allgemein erfreute. Es war eine Lust, die vielen Männer zu sehen, die sich zur Abendstunde von hier und der nächsten Umgegend einfanden. Alle lauschten mit gespanntester Aufmerksamkeit, die Blicke unverwandt auf den Redner gerichtet, seinen fließenden und zündenden Worten. In 1½stündigem Vortrag zog er als kampfgeübter Führer gegen den Nationalliberalismus und den Altkatholicismus zugleich zu Felde. Er schilderte den Zusammenhang des Ersteren mit den revolutionären Ideen, wie sie auf kirchlichem Gebiete schon im Rongethum und jetzt wieder im Altkatholicismus hervortreten und im Jahre 1848 auf politischem Boden sich gezeigt haben. Der Vortrag war äußerst belehrend und anregend, von tiefstem Ernste durchzogen, aber auch mit Heiterkeit gewürzt. Die Worte waren wie aus unserem Herzen gesprochen und fanden deßhalb den lautesten Wiederhall; alle Männer gaben ihre vollständige Zustimmung kund durch vielfache Bravo's. Gerne hätten sie noch länger zugehört, obgleich sie dem ganzen Vortrag nur stehend beiwohnen konnten, weil die Tische und Bänke aus dem großen oberen Saale der Eble'schen Bierbrauerei entfernt werden mußten, um genügenden Raum für die Zuhörer zu gewinnen. In dieser kurzen Zeit hat Herr Hofrath die Herzen der Männer vollständig gewonnen; sie wollten sich von ihm nicht trennen. Man begab sich nachher in die unteren Wirthschaftslokalitäten zu einem Glase Bier, und ein großer Theil der Zuhörer folgte später dem Redner noch nach bis in die Nachtherberge zum „Hirschen", wo man sich erst trennte, als der Glockenschlag bereits den kommenden Tag ankündete. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Rede des Herrn v. Buß auf alle Zuhörer die durchschlagendste Wirkung hervorgebracht hat und noch allgemein vernimmt man das Bedauern, daß derselbe unserer großen Versammlung nicht anwohnen konnte. Mögen die Bemühungen des Herrn Hofraths an den übrigen Stationen von gleichem Erfolge gekrönt sein.

Aus Baden geht uns vom 18. d. Folgendes zu: „In der heutigen Nummer Ihres Blattes findet sich ein Artikel aus Baden, worin behauptet wird, daß die Nationalliberalen eine Bürgerversammlung im Geist ausgeschrieben hätten. Ohne mich weiter in eine Polemik einzulassen, halte ich als Vorstand des nationalliberalen Vereins es für meine Pflicht, zu erklären: „Daß jene Versammlung nicht vom nationalliberalen Verein ausgegangen, sondern daß so viel mir bekannt, unter den Veranstaltern ebenfalls Männer der ganz entgegengesetzten Richtung sich befanden. Zugleich bemerke ich, daß, obgleich ich die Ansicht des Gemeinderaths hier in Betreff der Errichtung eines Denkmals für den † Bürgermeister Gaus nicht theile, dennoch jene Versammlung nicht veranlaßt, sondern sogar davon abgerathen habe."

H. Seefels, Landtagsabgeordneter."

(Wenn der geehrte Herr Einsender fraglichen Artikel noch einmal durchliest, so wird er finden, daß er darin etwas gelesen hat, was nicht darin steht; wir wären daher zu einer Aufnahme der Berichtigung strenge genommen nicht verpflichtet. D. R.)

| Baden. Nach dem Bad.-Blatt wird Bischof Reinkens im Verlauf dieser Woche eintreffen, nächsten Sonntag Gottesdienst halten und einigen Kindern die Firmung spenden.

= Vom Mittelrheinkreis, 18. Aug. Seit vier Monaten ist das Gold allgemein im Steigen begriffen und steht das 20 Frankenstück zur Zeit auf 9 fl. 28½—29½ kr. Es beruht dieses Steigen hauptsächlich auf zwei Ursachen: einmal sind es die Operationen der französischen Bank, welche Baarmittel anhäuft, dann ist es die Nachfrage nach französischem Gold von Seite solcher, welche die Schweiz, Italien, Tyrol und Oesterreich bereisen wollen. Hierzu kömmt noch, daß die Ausfuhr californischen und australischen Goldes nach dem europäischen Continent nachgelassen hat und der Bedarf an solchem in Amerika selbst sehr zugenommen hat. Nach den neuesten Nachrichten unterrichteter Blätter sollen die Operationen der französischen Bank beendigt sein und dürfte gegen das Spätjahr, wenn das Reisen nachläßt, wohl ein Fallen des Geldcourses eintreten. Wenn die Markwährung eingeführt sein wird, so dürfte doch der Verkehr in deutschem Gold für größere Zahlungen bei uns lebhafter werden (im gewöhnlichen Verkehr ist deutsches Gold eine Seltenheit), namentlich wenn der Betrag der umlaufenden nicht gedeckten Circulationsmittel eingeschränkt worden sein wird. Würde indessen der Betrag des Papiergeldes, welches in Deutschland im Umlauf ist, überhaupt um einige hundert Millionen Thaler herabgesetzt, so dürfte diese Herabsetzung wohl einen Einfluß auf die Preise aller Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände haben. Dieselben würden nominell wohlfeiler. Auch würde der Zinsfuß steigen. Es wäre dieses für Leute mit festen Geldbezügen günstig, wie auch für die Capitalbesitzer, weniger für solche, welche mit Capital industriell arbeiten müssen oder solche, welche in den Jahren 1860—74 zu hohen Preisen Rentitäten sich erworben haben. Ohnehin ist in Frankreich und Deutschland nach dem Kriege viel Geld aus den productiven Geschäften entnommen worden, welches die militärischen Bauten, Anschaffungen aller Art u. s. w. verschlungen haben. Wohlfeiles Capital wird unsere Industrie und unser Gewerbe in den nächsten 20 Jahren wohl nicht erhalten, was sehr zu bedauern ist, denn davon hängt aller Fortschritt ab.

Berlin, 16. Aug. In dem bekannten Proceß gegen den früheren Schuhmacher Emons als verantwortlicher Redacteur der Bonner „Deutschen Reichszeitung" und den Verleger des Blattes, Maschinisten Hauptmann wegen Veröffentlichung mehrerer beleidigender Artikel gegen den Bischof Reinkens hat auch das preußische Obertribunal gesprochen. Die Entscheidung ist gefällt am 2. Juli d. J. und hat neben dem sonstigen auch ein juristisches Interesse. Von der Zuchtpolizeikammer des Bonner Landgerichts war Emons zu 5 Monaten Gefängniß und Hauptmann zu 500 Thaler Geldbuße verurtheilt worden wegen „verläumderischer Beleidigung" des Bischofs Reinkens. Was speciell die allgemein gehaltenen Angriffe auf den Character des Bischofs Reinkens betraf, so wurden in den Begründungen des Erkenntnisses die Ergebnisse der darauf bezüglichen Zeugenaussagen in den Kreis der Erörterung gezogen, und sogar ein Tadel in Beziehung auf den Beleidigten ausgesprochen. Diese Entscheidung wurde von der zweiten Instanz dahin geändert, daß Emons nur für überführt erklärt wurde, den Reinkens beleidigt (nicht, wie das Erkenntniß der ersten Instanz ausführt, in „verläumderischer Weise" beleidigt) zu haben. Sowohl die Beschuldigten als auch der Oberprocurator erhoben die Nichtigkeits-Beschwerde gegen die Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz. Der Oberprocurator machte u. A. geltend, daß vom Zuchtpolizeigericht in Bonn ein Wahrheitsbeweis bezüglich der Aeußerungen, welche nicht Thatsachen, sondern nur Angriffe auf den Character des Beleidigten enthielten, zugelassen und in Folge dessen das Ergebniß desselben in den Kreis der Erörterung gezogen und sogar ein Tadel bezüglich des Beleidigten in den Gründen ausgesprochen worden wäre. Es seien daher das Verfahren des Zuchtpolizeigerichts zu Bonn und die darauf folgenden Verhandlungen zu kassiren und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein anderes Gericht zu verweisen, resp. vom Obertribunal selbst in der Sache zu erkennen. Dem gegenüber machen die Angeklagten in ihrer Nichtigkeitsbeschwerde geltend, daß der Wahrheitsbeweis nicht in seinem ganzen Umfange, wie solcher erboten, erhoben sei und damit das Urtheil sowohl erster als auch zweiter Instanz zerfalle. Das Obertribunal erkannte jedoch diese Einwände, weder die in der Nichtigkeitsbeschwerde des Oberprocurators, noch die in der Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten für begründet an.

Ausland.

In Amerika beginnt man sich jetzt lebhaft mit der Rückwanderung nach Europa zu beschäftigen. Die Arbeitsverhältnisse sind dort zur Zeit äußerst trübe und die Einwanderer, die mit der Hoffnung kommen, goldene Berge, reichliche und gut bezahlte Arbeit zu finden, fühlen sich bitter enttäuscht, denn durch das ganze Land feiert die Industrie und stehen die Geschäfte still. Die Folge davon ist, daß Diejenigen, welche noch ein paar Groschen übrig haben zur Rückfahrt, sich so bald wie möglich aufmachen und zu ihrem Geburtslande zurückkehren. Die anderen Europamüden dagegen, welche gerade nur so viel Geld hatten, um die Ueberfahrt nach dem gelobten Lande Amerika zu bestreiten, bleiben drüben fest sitzen. Einige Wochen können sie sich vielleicht noch mühsam und unter Entbehrungen durchschlagen und sich und ihre Familien aus dem Erlös der mitgenommenen Habseligkeiten erhalten, dann aber fallen sie dem grauenhaftesten Elende in die Arme, denn Arbeit finden sie nicht und die Communen unterstützen sie nicht, da diese mit ihren eigenen Armen genug zu thun haben. Unter solchen Umständen muß jetzt dringend vor jeder Auswanderung auf's Gerathewohl gewarnt werden.

Lokales.

Karlsruhe, 16. Aug. Es gibt viel des Leidens auf Erden; aber eine der schwersten Heimsuchungen dürfte es wohl sein, wovon eine hiesige hochgeachtete Familie, die des Malers und Photographen Obermüller, betroffen wurde. Von vier lieblichen Kindern starben innerhalb 12 Stunden drei, von einem heftig auftretenden Scharlach mit Gehirnlähmung hingerafft: Mathilde, ein dreijähriges Töchterlein, Freitag Abends 6 Uhr; Josephine, ein siebenjähriges Mägdlein, Samstag Morgens 5 Uhr und Max, ein fünfjähriger Knabe, Samstag Morgens 7 Uhr; alle nach nur eintägigem Krankenlager. Das vierte Kind, ein Knabe von 8 Jahren, liegt auch schwer darnieder. Wer weiß, wie sehr Vater und Mutter an den Kindern hingen und welch' schönes Familienleben im Hause herrscht, wird die Größe des Verlustes zu würdigen wissen. (Bad. Lndsztg.)

∴ Karlruhe, 19. Aug. Die gestern Abend abgehaltene Gravelotte-Feier im Thiergarten war von eine Unmasse Menschen besucht. Der Garten an und für sich war einfach und doch würdig verziert. Die beiden Militärmusiken spielten vortrefflich, namentlich die Stradella Ouvertüre. Endlich bläst ein Trompeter in sein schmetterndes Horn, und Alles eilte dem Tone der Trompete zu. Es erscheint als erster Festredner Herr Schring, sprach über den glorreichen Tag von Gravelotte, gedachte der Todten, welche an diesem ruhmreichen Tage gefallen sind, unseres einigen freien Deutschlands. Doch jetzt kommt des Pudels Kern: Redner ging nun über und brachte eine kleine Rundschau, wie es die Franzosen gemacht hätten, wenn sie in unser schönes Badner Land hereingefallen wären. Zum Schlusse noch ein Knalleffekt: Wenn Eugenie mit ihren schwarzen Schaaren eingebrochen wäre, die jetzt in Spanien brennen und morden, und sich wie wahre Bestien geberden, was wäre erst dann mit uns geschehen? Doch bei diesem Knalleffekt senkte ich mein Haupt, und ich sprach mit dem Schiller'schen Don Carlos: „Mein Herz läuft über und ich habe schon genug gehört."

Ein zweiter Redner geht nun auf's Seil. Schon die ersten Worte seines verpfuschten Vortrags machten mir klar, was zu erwarten war. War der erste Redner in seinem Vortrage etwas gelinde, so speite der zweite Gift und Galle gegen die Schwarzen, daß es nicht mehr zum Anhören war; natürlich nichts Neues, lauter abgedroschene Phrasen wie z. B. von Schleichwegen, Nattern u. s. w. Zum Schlusse sprach er noch den Alten und Jungen zum Herzen, daß sie ja Alle auf der Hut sein sollten, denn ein so schlimmer Feind sei sehr gefährlich. Als der weise Sokrates mit seiner herrlichen Rede zu Ende war, sagte ein Soldat des hiesigen Leibgrenadier-Regiments: „Dem gehört auf's . . . . geschlagen." So verlief die gestern Abend abgehaltene Gravelotte-Feier, und einige Liberale haben auch hier wieder gezeigt, was Bildung heißt.

Als ich den Festgarten verließ, da klangen Flotow's herrliche Töne aus „Stradella" an mein Ohr, und lauschte ich mit wehmuthsvollem Herzen, als der Schluß gespielt wurde:

„Jedem Sünder sei vergeben,
Wenn der Schuld er sich bewußt."

Aus dem Linzgau. Seit mehreren Wochen gebraucht Hr. Oberstaatsanwalt und Landtagsabgeordneter Kiefer die Luftkur in Heiligenberg. Heute, den 12. August, kam zu ihm eine Anzahl Lehrer der Umgegend, um ihm die Aufwartung zu machen und ihm Dank zu sagen für seine Bemühungen im Landtag für Besserstellung der Lehrer. Herr Kiefer unterhielt sich mit den Lehrern ungefähr eine halbe Stunde und erklärte, es sei eigentlich bezüglich der Lehreraufbesserung nur eine Stimme in der Commission gewesen. Mit besonderer Anerkennung sprach er sich für den Abg. Förderer aus. — Kiefer ist eine große, etwas gebeugte Gestalt mit blassem Aussehen. Eine Art von Mitleid wandelte mich an, als ich daran dachte, daß dieser Mann sich herbeiließ, der Lobredner des berüchtigten Ulrich von Hutten zu sein.

Riedböhringen, 16. Aug. Am 14. d. Abends entlud sich über dem Randen ein von Westen herkommendes furchtbares Gewitter, begleitet mit Sturm und Hagelschlag. Es fielen Schlossen in der Größe von Taubeneiern. Der Schaden in Randendörfle beträgt an Halmfrüchten 3000 fl., in Riedöschingen etwa 15,000 fl. Die Beschädigten hatten ihre Früchte nicht versichert. (C. Ztg.)

Verantwortliche Redaktion (in Vertretung):
Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Heidelberg. 2.1.

Vergebung von Bauarbeiten.

Für verschiedene Herstellungen im Verwaltungsgebäude, Leopoldstraße 7 dahier, sollen folgende Arbeiten auf schriftliches Angebot vergeben werden:

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit	1031 fl. 43 kr.
Steinhauerarbeit	243 fl. 22 kr.
Zimmerarbeit	56 fl. 45 kr.
Glaserarbeit	99 fl. 1 kr.
Schlosserarbeit	58 fl. 36 kr.
Tüncherarbeit	23 fl. 23 kr.
Pflästererarbeit	20 fl. — kr.

Angebote hierauf wollen bei unterzeichneter Stelle, woselbst Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, bis Montag, den 24. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, eingereicht werden.

Heidelberg, den 17. August 1874.

Erzbischöfliches Bauamt.

Lutz.

Lobenfeld.

Guts-Verkauf.

Freitag den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle die kirchenärarischen Güter auf der Gemarkung Michelbach, Amts Eberbach, bestehend in

72 Morgen Aecker und
14 „ Wiesen

im Ganzen unter günstigen Zahlungsbedingungen einem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Aufseher Frey in Lobenfeld angewiesen ist, die Güter auf Verlangen vorzuzeigen.

Lobenfeld, Amts Heidelberg, den 17. Juli 1874.

Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei.

Greber.

Patent-Gartenspritzen.

II. Preis und Diplom der Freiburger Garten-Ausstellung.

Neue Erfindung, einfach und solid construirte Maschine, vorzüglicher Leistung mit starkem, **ununterbrochen** wirkendem Wasserstrahl zum Begießen von Gartenanlagen, Straßen, Fenstern, Chaisen, liefert à fl. 5. das Stück unter Garantie

W. Ehrle, Blechwaaren-Fabrik in **Oos** (Baden).

Bienenzüchter mache besonders auf diese Maschine aufmerksam, da mittelst derselben auf Bäume geflüchtete Schwärme zur Heimkehr genöthigt werden können.

Eine alte bewährte **Vieh-Versicherungs-Anstalt,** welche bei mäßigen Prämien Schaden coulant regulirt, **stellt an jedem Ort Agenten** mit hoher Provision **an.** Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer,** Frankfurt a. M., Seilerst. 37. H.6771.

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Als Antwort auf massenhafte theilnehmende Anfragen und zugleich als vorläufige Ankündigung macht die unterzeichnete Verlagshandlung hiemit öffentlich bekannt, daß sie nun wirklich das Unternehmen einer illustrirten Unterhaltungszeitschrift in Umfang, Erscheinungsweise und Ausstattung der Gartenlaube zur Ausführung bringt.

Alles ist so vorbereitet, daß sich hoffen läßt, der deutsche Hausschatz als Zeitschrift werde in jeder Beziehung befriedigen und in der That die Lücke ausfüllen, welche in Bezug auf ein illustrirtes Unterhaltungsblatt für Katholiken seither bestanden hat.

Das erste Quartal wird die Monate Oktober bis Dezember umfassen, die 1. Nummer in wenig Wochen erscheinen, womit gleichzeitig ausführliche Ankündigung erfolgt.

Friedrich Pustet
in Regensburg.

Weibliches Lehr- und Erziehungsinstitut

(Pensionat) in Offenburg.

Den geehrten Eltern, welche gesonnen sind, uns ihre Kinder im Frühjahr kommenden Jahres anzuvertrauen, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß in Folge getroffener Aenderungen künftighin im Frühjahre keine Zöglinge mehr, wie bisher, aufgenommen werden, sondern der Eintritt derselben **regelmäßig nur im Oktober,** mit Beginn des Jahreskursus, stattfinden kann. 2.2.

Die Vorsteherin: **Marie Alix Regnier.**

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 23

J. F. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar.

Gewerbeverein Triberg.

Mit dem Beginn unserer alljährlichen Ausstellung von Schwarzwälder Industrie-Erzeugnissen in unserer Gewerbehalle haben wir wieder eine **Lotterie** mit **30,000 Loosen** eröffnet, deren Ziehung am **30. Oktober d. J.** unter Leitung Gr. Bezirks-Amtes stattfinden wird.

Zur Verloosung kommen goldene und silberne Taschen-Uhren, Regulateure, Salon-Uhren, Trompeter-, Kukuk und Wachtel-Uhren, Schotten- und Nippuhren, so wie ächtes schwarzwälder Kirschenwasser.

Loose à 35 kr. sind durch den Vorstand Herrn **Julius Otto** hier zu beziehen.

Wiederverkäufer erhalten auf je 10 Loose 1 Freiloos.

Der Verwaltungsrath.

In der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg, bei C. Debold in Offenburg und Gebr. Philipp in Waldshut ist zu haben:

Die

Gemischte Schule

mit besonderer Berücksichtigung der Schulverhältnisse

in Offenburg.

Ein Mahnruf an die Familienväter

von **Jos. Hollinger,**
Caplan zu Offenburg.

Preis: **6 kr.** Gegen Einsendung von 7 kr. franco unter Kreuzband.

Empfehlung!

Die zwei Fahnen der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz aus der Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein bezogen, sind ebenso geschmackvoll als reich und solide verfertigt, zeichnen sich von den uns zu Gesicht gekommenen vielen Fahnen aus anderen Fabriken durch gute Stoffe, gediegenere Arbeit ꝛc. vortheilhaft aus, während die dafür gezahlten Preise an Billigkeit diejenigen anderer Fabriken weit hinter sich lassen.

Wir halten es uns daher zur Pflicht, auf diese **Bonner Fahnenfabrik** hierdurch aufmerksam zu machen.

Der Vorstand der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 20. Aug. Drittes Quartal. 82. Abonnements-Vorstellung. **Badekuren,** Lustspiel in 1 Akt von G. zu Putlitz. „Reinhold" Hr. Norbert vom Theater in Augsburg als Gast. **Gleich und Gleich,** Lustspiel in 2 Akten von Moritz Hartmann. „Mathilde" Fräul. Felsen vom Residenztheater in Wien als Gast. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

15. Aug. Karl, Vater Louis Schreckenberger, Zugmeister.
15. „ Rosa Amalie, Vater Franz Hanfmann, Locomotivführer.
15. „ Friederike, Vater Magnus Herm, Blechner.
16. „ Karl Johann, Vater Ignaz Maier, Schreiner.
16. „ Leopoldine, Vater Wilhelm Ludwig Schwaab, Kaufmann.
16. „ Ein Knabe (todtgeboren), Vater Christian Scheuble, Kanzleigehülfe.
17. „ Karoline Wilhelmine, Vater Thomas Willhauck, Kanzleidiener.
17. „ Marie Luise, Vater Anton Jack, Topograph.

Todesfälle.

15. Aug. Leopold, Vater Schlosser Schäfer. 5 M.
15. „ Frieda, Vater Dienstmann Betsche. 4 M. 19 T.
15. „ Alexander Lacour, Lohndiener, ledig. 86 J.
16. „ Wilhelmine, Vater Mechaniker Ruch. 2 J. 2 M. 24 T.
16. „ Paul, Vater Pfarrer Walter. 4 J. 2 M. 9 T.
16. „ Anna, Vater Taglöhner Kern. 6 J. 8 T.
16. „ Heinrich von Doxat, Großh. bad. Major a. D., ein Ehemann. 78 J.
17. „ Heinrich von Klock, Archivrath a. D., Wittwer. 85 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 17 August.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅜ G
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	105¼ P
4½% do.	101⅜ G
4% do.	98⅝ G
3½% do. v. 1842	92½ G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101⅝ G
4½% „ 1856 Zs. ½jähr	102 G
4% „ „ 1jähr.	97½ G
Württemberg 5% Obligationen	105¼ P
4½% „	101¼ G
4% „	98 G
Nassau 4½% Obligationen	99⅝ P
3½% do.	94 G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102 P
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97½ G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	69 G
4% Papierrente S. 4½%	65⅞ G
do. do.	65⅞ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	77½ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	99 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	99 G
Belgien 4½% Obligationen	102¾ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅞ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	93¾ b
4% „ „	— G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98½ G
6% „ 1885r v. 1865	102¼ b
5% „ 1904r 10/40 1864	95½ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	— G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	93⅞ G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	114½ P
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148¼ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1047 b
5% do. Creditactien, fl. 160	254 b
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	218 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	165½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183½ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110¾ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	139¾ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	345½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87¼ G
3% do. do.	43¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 G
5% do. do. 2. Emiss.	85⅜ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63⅜ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104½ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— b
6% Central Pacific, rückz. 1898	79¼ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49⅞ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	115½ b
Badische 35-fl.-Loose	73½ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23⅜ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	238 G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	102½ P
„ 5% 500 do. do. 1860	103¾ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	165½ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	16 b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅜ G
Meininger 7-fl.-Loose	— G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	100½ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ P
Brüssel „	95 P
Hamburg „	105½ P
Leipzig „	105 P
London „	119⅝ b
Mailand „	87⅞ G
Paris „	94⅞ b
Wien „	108 b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9.40—42
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.48—49
Ducaten	„ 5.34—36
20-Frankenstücke	„ 9.28½—29½
Engl. Sovereigns	„ 11.55—57
Russ. Imperiales	„ 9.48—50
Dollars in Gold	„ 2.27—17

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.